

Moderation/Protokollant: Oliver Bense

Arbeitsgruppe II: Überprüfbarkeit des Kompetenzgewinns

Fragestellung

I:

Welche Kompetenzen sollen Studierende am Ende ihres Studiums erworben haben?

unsortiert:

Ziele formulieren können, Umsetzung von Theorie in Praxis, keine Angst vor KlientInnen haben, Gespür entwickeln für besondere Situationen (Spannungen, Bedürftigkeit), intuitives Handeln, Spaß am Leben und der Arbeit nicht verlieren, Umgang mit Macht, Idealismus nicht verlieren, wertschätzender Umgang mit KlientInnen und KollegInnen, Respekt vor Personen, Weiterbildungsbereitschaft, angelernte Mitarbeiter (1-Euro-Jobber, „Fachfremde“) anleiten können, Anleitung, Priorisierung der Aufgaben, konzeptionell arbeiten, Lebenslanges Lernen, komplexe Zusammenhänge in spezifischen Handlungsstrukturen erkennen und übertragen, Präsentieren, soziale Netzwerke aufbauen und betreuen, Kooperation, gesetzliche Grundlagen kennen, hohe sprachliche Kompetenz, präzise und kurz formulieren, Kommunikationsfähigkeit, Interesse an gesellschaftspolitischen Fragen, Menschenbild entwickelt haben, Werte vertreten können, um Hilfe bitten können, eigene Grenzen erkennen, Profession vertreten können, lösungsorientiert denken, Transfer zwischen Theorie und Praxis, Berufsbild vertreten können, Sicherheit entwickeln, selbstständiges Arbeiten, Verantwortung/Entscheidungen übernehmen, Reflexionsfähigkeit, Umgang mit Konflikten, professionelle Haltung entwickeln, Umgang mit Nähe-Distanz, Umgang mit Stress, Burnout vermeiden, komplexe Problemlagen erkennen, Steigerung der emotionalen Belastbarkeit, realistische Einschätzung der eigenen Stärken und Schwächen, Grenzen setzen, Nein sagen können, Objektivität, Ressourcenorientierung, Empowerment, Teamfähigkeit, sich in unterschiedlichen Organisation(-skontext)en bewegen können, Flexibilität, Zeitmanagement, systemisches denken und Handeln, Selbstbewusstsein, Krisenmanagement, Empathie, Umgang mit Überforderung, Umgang mit neuen Medien

Fragestellung

II:

Wie stellen Sie die Kompetenzentwicklung fest bzw. wie messen Sie diese?

- Wenn die Arbeit, die getan werden muss, erledigt wird
- Anleitergespräche als Möglichkeit, Lernfortschritte zu überprüfen
- Aufgaben übertragen und Studierende bei deren Bewältigung beobachten

Protokoll der Arbeitsgruppe II (11.00 Uhr – 12.15 Uhr), Anleitertagung 24.11.2010

- Studierenden Projekte übertragen, die sie selbstständig durchführen
- Erwartungshaltungen formulieren, Ziele festlegen
- Beobachtungen in pädagogischen Settings

Fragen seitens der TeilnehmerInnen:

- Ist Kompetenzentwicklung überhaupt messbar?
- Wie misst die DHBW die Kompetenzen?

Anregungen der TeilnehmerInnen:

- Austausch zwischen Praxiseinrichtungen und der DHBW weiter fördern, um die Frage zu klären, wer für welchen Bereich der Kompetenzentwicklung vorrangig zuständig ist (bzw. Informationsaustausch i.S.v. wer macht bisher was?)
- Da an das Praxisstudium immer höhere Erwartungen gestellt werden (Praxisstudium als wichtiger Teil des Studiums – 210 ECTS-Punkte; Anforderungen an die Anleitung; Verzahnung Theorie-Praxis), ist zu fragen, warum die Praxiseinrichtungen außer dem qualifizierten Arbeitszeugnis keine Möglichkeit haben, die Studierenden zu bewerten i.S. einer „Praxisnote“ oder einer „Praxisprüfung“.
→ Hier sehen die TeilnehmerInnen noch verborgenes Potential, da „Theoretiker“ aufgrund ihrer Noten den Studienabschluss immer erreichen werden – selbst wenn sie „Praxisnoten“ sind. Studierende, die in ihrer praktischen Tätigkeit glänzen, aber bspw. durch Prüfungsangst Probleme haben den geforderten Notendurchschnitt zu erreichen, sind hier benachteiligt. Die TeilnehmerInnen können sich diese Thematik auch als Thema für die nächste Anleitertagung vorstellen.

Die TeilnehmerInnen der Arbeitsgruppe wünschen, dass sie die Präsentation „Berufsbiografien in Feldern der Sozialen Arbeit“ mit den anderen Unterlagen der Anleitertagung zugesendet bekommen.